

Sehr geehrter Kunde, sehr geehrte Kundin,

wir bieten die Vermögensverwaltung auch für Minderjährige, gemeinschaftlich für Ehegatten oder Lebenspartner (gemeinsam "**Partner**") an. Für die Durchführung der Geeignetheitsprüfung sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Im Falle eines Minderjährigen oder von Partnern wird mit dem Begriff Kunde im Sinne dieses Vertrags auf den Minderjährigen bzw. die beiden Partner gemeinsam Bezug genommen.
- Bei Minderjährigen ist im Rahmen der Geeignetheitsprüfung auf die Kenntnisse und Erfahrungen des Vertretungsberechtigten oder, im Falle von mehreren Vertretungsberechtigten, auf diejenigen mit den geringsten Kenntnissen und Erfahrungen abzustellen. Im Hinblick auf die Anlageziele und die finanziellen Verhältnisse sind hingegen die Interessen und die Situation des Minderjährigen maßgeblich.
- Bei Partnern ist im Rahmen der Geeignetheitsprüfung auf die Kenntnisse und Erfahrungen des Partners mit den geringsten Kenntnissen und Erfahrungen abzustellen. Angaben zu Anlagezielen und finanziellen Verhältnissen sind von beiden Partnern in gemeinsamen Einvernehmen abzugeben.
- Wird der Kundenvertrag von mehreren Personen oder Vertretungsberechtigten abgeschlossen, so sind sie jeweils einzeln berechtigt, alle mit dem Kundenvertrag im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen zu treffen, Rechte auszuüben sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Vollmachten oder Kündigungs-, Widerrufs- und sonstige auf die Beendigung dieses Vertrags abzielenden Gestaltungsrechte können jedoch nur durch alle Personen oder Vertretungsberechtigten gemeinsam erteilt bzw. ausgeübt werden.

Haben Sie noch Fragen? Melden Sie sich jederzeit gerne bei uns unter +49 89 380 380 67 oder service@scalable.capital.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Scalable-Capital-Team